

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN | SPECIAL TERMS OF PARTICIPATION
1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstätte, Stand: 11/2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 3/2018). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie den Widerspruch zu den vg. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter / Veranstaltungsort

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101, D-28215 Bremen
Tel.: +49 (0) 421/3505-525
Fax: +49 (0) 421/3505-566
E-Mail: info@classicmotorshow.de
www.classicmotorshow.de

3) Öffnungszeiten

1. - 3. Februar 2019

Für **Besucher:** 9:00 bis 18:00 Uhr
Für **Aussteller:** 8:00 bis 19:00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Ausstellungs- und Markt-bereichen der Veranstaltung nicht gestattet.

4) Anmeldung

Anmeldeschluss: 1. November 2018

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Formulare. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne das insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Übersendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Techn. Richtlinien sowie die allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

5) Aufbau

Mittwoch, 30.1. von 8:00 bis 20:00 Uhr

Donnerstag, 31.1. von 8:00 bis 20:00 Uhr

Der Aufbau am Mittwoch, 30.01. ist nur nach vorheriger Genehmigung durch die MESSE BREMEN kostenfrei möglich. Einen unangemeldeten vorgezogenen Aufbau berechnen wir mit 150 € je Aussteller.

(Ausnahme Halle 8: Hier ist der Aufbau ausschließlich am Donnerstag, 31.1.2019 möglich).

Nach individueller Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich. Der Aufbau muss spätestens am **31. Januar 2019 um 20:00 Uhr** beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein.

Ist mit dem Aufbau des Standes am 31.1.2019 bis 14:00 Uhr nicht begonnen worden, so kann

der Veranstalter anderweitig über den Stand verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird. Die der Messeleitung dadurch entstehenden Kosten hat der Mieter zu tragen.

6) Abbauzeiten

Sonntag, 3. Februar 2019: 19:00 - 22:00 Uhr

Montag, 4. Februar 2019: 8:00 - 14:00 Uhr

7) Nomenklatur

Zugelassen sind Exponate zum Thema klassische Fahrzeuge bis **Baujahr 1989**.

(Bis Baujahr 1999 nur mit vorheriger

Genehmigung seitens der Messeleitung.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messeleitung das Recht vor, Fahrzeuge abseits dieser Regel vor Beginn der Messe von der Ausstellungsfläche entfernen zu lassen).

Restaurierte & unrestaurierte Automobile, Motorräder, Mopeds, LKW, Busse, Schlepper, Motoren; Nachfertigungen; Ersatz- und Neuteile; Werkzeuge & Werkstatteinrichtungen, Zubehör, Karosseriebau & Innenausstattung; Motoren-, Fahrwerks- und Elektrotechnik; Technische und fahrzeugbezogene Dienstleistungen; Pflege- und Reinigungsmittel; Öle & Schmierstoffe; Literatur; Spielzeug & Modelle, Dekorationen & fahrzeugbezogene Kunst; Bekleidung & Accessoires.

8) Zulassung

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt nur nach schriftlicher Zulassung – auch per E-Mail/Fax – durch die MESSE BREMEN zustande. Zur Ausstellung können nur Firmen, Verbände, Clubs, Interessengemeinschaften und Institutionen zugelassen werden, die der Thematik sowie der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 7) entsprechen. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. **Die Aufnahme anderer Unternehmen in den angemieteten Stand ist nur als registrierter Mitaussteller* und mit vorheriger Zustimmung von MESSE BREMEN möglich. Die Mitaussteller* sind mit kompletter Anschrift auf der Anmeldung zu registrieren. (*"Mitaussteller" bezeichnet einen Aussteller, der mit dem Einverständnis des Messeveranstalters auf dem Stand des Hauptausstellers mit eigenen wirtschaftlichen Gütern und eigenem Personal präsent ist.)** Die Anmeldung von gewerblichen Mitausstellern im Rahmen von Clubständen oder (Medien-) Kooperationen ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung seitens der Messeleitung gestattet. Die folgende Gebühr wird dem Hauptaussteller berechnet: Verkaufsausstellung/Clubstände je 170,00 € zzgl. MwSt., Teilemarkt/Ambiente je 60,00 € zzgl. MwSt. Wird ein Mitaussteller nicht vor Veranstaltungsbeginn angemeldet, zahlt der Hauptaussteller 500,00 € (Verkaufsausstellung/Clubs) und 150,00 € (Teilemarkt/Ambiente) zzgl. MwSt. je Mitaussteller. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

9) Standflächenmiete

Verkaufsausstellung bis 100m²:

Reihenstand	42,00 €/m ²
Eckstand	46,00 €/m ²
Kopfstand	48,00 €/m ²
Preis inkl. 0,60 €/m ² AUMA-Beitrag	

Verkaufsausstellung ab 100m²:

Eckstand	40,00 €/m ²
Kopfstand	42,00 €/m ²
Blockstand	44,00 €/m ²

Preis inkl. 0,60 €/m² AUMA-Beitrag

Teilemarkt:

Je Einheit (3x3 m=9 m²):

Reihenstand	85,00 €
Eck- / Wandstand	93,00 €
Kopfstand	97,00 €
Blockstand	100,00 €
Preis inkl. 0,60 €/m ² AUMA-Beitrag	

Ambiente:

Je Einheit (3x3 m=9 m²):

Reihenstand	110,00 €
Eck- / Wandstand	120,00 €
Kopfstand	125,00 €
Blockstand	129,00 €
Preis inkl. 0,60 €/m ² AUMA-Beitrag	

Junge Klassiker:

Pro Stellplatz:

150,00 € zzgl. MwSt. für Privatpersonen.
300,00 € zzgl. MwSt. für gewerbliche Händler.

Clubs:

Oldtimerclubs/ IG/ Museen/ private Sammler erhalten eine kostenfreie Standfläche auf Einladung des Veranstalters. Eine Anmeldung ist noch keine verbindliche Zusage für eine Standfläche. Die Entscheidung über die Standvergabe wird erst nach Anmeldeschluss getroffen. Der Club/ IG/ private Sammler/ das Museum erhält danach unaufgefordert eine Zu- oder Absage durch den Veranstalter. Es dürfen am Stand nur Produkte verkauft, beworben oder angeboten werden, die keinen kommerziellen Zweck erfüllen und nur unmittelbar mit dem Club in Verbindung stehen, z.B. Club-T-Shirts, Club-Aufkleber, etc. Der Verkauf von Fahrzeugen aller Art sowie von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Bei Missachtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € zzgl. MwSt. je ausstellendem Club fällig. Die Clubstände in der Halle 2 werden durch die MESSE BREMEN kostenfrei mit Teppich ausgelegt.

Fahrzeughörse im Parkhaus:

Einstellplätze im Parkhaus der MESSE BREMEN 94,00 € zzgl. 6,00 € AUMA-Beitrag = 100,00 € inkl. MwSt. Bei Verfügbarkeit ist eine Anmeldung für die Fahrzeughörse auch nach dem 1. November 2018 möglich.

10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Trennwände, Teppich, usw. müssen auf den dafür vorgesehenen Bestellformularen angefordert werden. Diese Sonderleistungen werden dem Aussteller separat in Rechnung gestellt. Wasserzu- und Abflüsse können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum **13. Dezember 2018** erfolgen. Die MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die technischen Bestellformulare werden nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN zugesandt. Sie sind ein Bestandteil der Anmeldung und des Vertrages. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von der MESSE BREMEN veranlasst. Die Bewachung, Standreinigung sowie Versicherung des Standes und seiner Exponate obliegt dem Aussteller. Für die Bewachung und Standreinigung stehen Vertragsfirmen zur Verfügung.

11) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zulassung durch Übersendung der Teilnahmebestätigung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu begleichen. Bevor der

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN | SPECIAL TERMS OF PARTICIPATION

Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet Ihre Ust.-ID. anzugeben, wenn Sie von der deutschen Ust. befreit sein wollen.

Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

Rechnungskorrekturen: Bitte geben Sie uns die korrekte Rechnungsadresse, sowie nötige Bestellnummern an. Sollte eine nicht korrekte Rechnungsadresse angegeben werden, erheben wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 netto.

12) Rücktritt & Nichtteilnahme d. Ausstellers

Nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50% der Miete bzw. innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Miete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtskräftig vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen (ganz oder teilweise) vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete, mind. 1.000,00 € fällig.

Werden Fahrzeuge, die für den Bereich „Junge Klassiker“ bereits durch das Gremium geprüft und zugelassen/bestätigt wurden, vor Veranstaltungsbeginn durch den Anbieter zurückgezogen oder verkauft, wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 1.500,00 € fällig.

13) Sicherheitsvorschriften

Der Kraftstofftank von ausgestellten Kraftfahrzeugen muss weitgehend leer, von ausgestellten Motorrädern komplett entleert sein. Das Öffnen des Tankneinfüllstutzens durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Fahrzeugbatterie(n) ist (sind) abzuklemmen, die Fahrzeugschlüssel sind am Stand bereit zu halten. Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus den Hallen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit der MESSE BREMEN können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung außerhalb der Hallen auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden. Je Stand ist mind. ein Pulverlöscher mit 6 kg. Inhalt für die Brandklassen A, B und C bereit zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Halle. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Aussteller. Die MESSE BREMEN kann die Ausstellung von Fahrzeugen nach eigenem Ermessen einschränken bzw. untersagen.

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschergeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

14) Reinigung/Entsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen (Ölpappen sind kostenfrei im Messebüro erhältlich). Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

15) Aufbau/Gestaltung

Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Aussteller beim Standbau an die Genehmigung der MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Bei selbst mitgebrachtem Standbau ist auf ein ordentliches Erscheinungsbild (auch auf der Standrückseite) zu achten. Für Stände, welche die Normhöhe von 2,50 m überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung der MESSE BREMEN erforderlich. In der Flächenmiete sind keine Trennwände, kein Teppich, etc. enthalten. Sie müssen separat bestellt und bezahlt werden. **In den Hallen 4, 5 und 6 ist es Pflicht, den Stand mit Teppich o.ä. auszulegen.**

16) Werbung

Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis zur Höhe von 2,50m zur Verfügung. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Werbeschilder dürfen nur in Richtung Standvorderseite zeigen (keine Werbung auf der Rückseite des Standes). Das Verteilen von Werbemitteln oder das Anbringen dieser außerhalb der gemieteten Standfläche ist auf dem gesamten Messegelände nicht gestattet.

17) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Genehmigung durch die MESSE BREMEN sowie einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss. Beim Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen ist der Aussteller verpflichtet, die Preisauszeichnung nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) gegenüber Endverbrauchern als Endpreis vorzunehmen.

18) Ausstellerausweise**Verkaufsausstellung:**

2 Ausweise bis 30 m², 1 Ausweis je weitere angefangene 20 m², bis max. 5 Ausweise pro Stand.

Teilemarkt/Ambiente:

2 Ausweise für die 1. Einheit, je ein Ausweis pro voller Erweiterungseinheit, bis max. 4 Ausweise pro Stand.

Clubpräsentation:

6 Ausweise pro Stand (Hauptaussteller), max. 2 Ausweise pro mitausstellenden Club.

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 20,00 € inkl. MwSt. bestellt werden.

Fahrzeuggestelle:

1 Ausweis pro angemeldetes Fahrzeug, bis max. 2 Ausweise pro Aussteller.

Aussteller, die bereits für den Bereich Verkaufsausstellung, Teilemarkt, Ambiente oder Junge Klassiker zugelassen sind, erhalten keine zusätzliche Ausstellerausweise für die Fahrzeuggestelle.

Nicht benötigte Ausstellerausweise dürfen vor Ort nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Verstöße gegen diese Regel werden geahndet.

19) Messe-/ Ausstellerverzeichnis

Die MESSE BREMEN gibt ein offizielles, alphabetisches Ausstellerverzeichnis heraus. Die Eintragung in das Verzeichnis umfasst den Firmennamen, eine Kurzbeschreibung des Angebotes sowie die Hallen- und Standnummer. Die Aufnahme in das Verzeichnis ist obligatorisch und kostenpflichtig. Zusätzliche Leistungen können beim Veranstalter kostenpflichtig bestellt werden.

20) Bildrechte

Die M3B GmbH / MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH / MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der BREMEN CLASSIC MOTORSHOW 2019 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

21) Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Messeanmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der BREMEN CLASSIC MOTORSHOW erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter info@classicmotorshow.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutz-Grundverordnung können Sie unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo einsehen oder über info@classicmotorshow.de anfordern.

22) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, September 2018